

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 1 (1958)

Artikel: Von der Entstehung und dem Wandel des Begriffs "Oberaargau"

Autor: Meyer, J.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VON DER ENTSTEHUNG UND DEM WANDEL DES BEGRIFFS «OBERAARGAU»

Vorbemerkung. Es hält schwer, den Oberaargau zu definieren, seine Landschaft und Geschichte als Einheit und Eigenart darzustellen. Zwar ist die oft gehörte Behauptung, es gingen ihm beide, Einheit und Eigenart, ab, sicher gutteils sowohl ungenau wie unrichtig. Es wäre eben zu untersuchen, wo und wie weit sie vorhanden sind. Zur Klärung solcher Fragen beizutragen, steht nun gerade auch im Aufgabenkreis des Oberaargauer Jahrbuches.

Eine landschaftlich-räumliche Darstellung in diesem Sinne (der «geographische» Oberaargau), soll später hier folgen. Die vorliegende Studie geht andererseits der zeitlich-geschichtlichen Entwicklung auf den Grund (dem «geschichtlichen» Oberaargau). Sie erschien bereits in der Beilage zum «Langenthaler Tagblatt», «Sunndigspost» Nrn. 43 und 44 vom 3. und 10. November 1956, schien jedoch der Redaktion des Jahrbuchs unbedingt wertvoll genug, mit dem folgenden Nachdruck der zeitungsmässigen Tagesflüchtigkeit entrissen zu werden, als allgemein richtungweisende Gesamtschau das Jahrbuch 1958 einzuleiten.

v. b.

Wir begnügen uns gewöhnlich damit, die Herkunft unserer Kantonsnamen Thurgau und Aargau wie die der vielen andern mit -gau zusammengesetzten Namen, denen wir in der Schweizergeschichte begegnen (z.B. Klettgau, Hegau, Zürichgau, Frickgau, Sundgau, Eisgau [= Ajoie], Buchsgau, Waldgau = Waadt usw.) von der Einteilung des Reiches Karls des Grossen in mächtige Verwaltungsbezirke abzuleiten. Der Name für einen solchen Reichsteil war *comitatus*, *Grafschaft*, oder auch *pagus* = *Gau*.

Es ist aber wohl möglich, dass in gewissen fränkischen Gauen keltische Gaeu weiterlebten, die während der römischen Zeit ihre alten Grenzen beibehalten hatten. Nach Cäsar war das Helvetierland in vier Gaeu gegliedert (wir kennen nur von zweien die Namen: *Tiguriner* und *Verbigen*). Der junge, viele bis dahin dunkel gebliebene Zusammenhänge hellsichtig durchschauende Aargauer Historiker Georges Gloor macht es uns wahrscheinlich (in der Festnummer des «Aargauer Tagblattes» vom 25. April 1953, be-

titelt «150 Jahre Aargau»), dass diese vier Gau a. 71 n. Chr. Geb. von Kaiser Vespasian als ebenso viele Gerichtsbezirke der Hauptstadt Avenches zugewiesen wurden und dass eine dieser Regionen den Namen trug: *Regio Arurensis* = Aare-Region. Dieser Name ist auf dem in Muri bei Bern gefundenen Standbild einer keltischen Wassergöttin erhalten geblieben, und die Grenzen der uralten keltisch-römischen Aare-Region ergeben sich uns aus ihrem Weiterbestehen in der mittelalterlichen Kirchenverfassung, in der Dekanatseinteilung und -abgrenzung. Sie gingen «stracks dem Albis nach und bis zum Klausen, südwärts bis zur Grimsel, der Aare entlang westlich bis Lyss, nordwärts bis Windisch. Der letztgenannten Ortschaft gegenüber lag bereits die erste des Thurgaus (Turgi).» So Gloor. Vielleicht war dies der fränkische Gau zur Zeit Karls des Grossen. (Eine Urkunde von 762 enthält die Bezeichnung *Argowe regio*.)

Der Vertrag von Verdun 843 zerschnitt die mächtige Fläche des Reiches Karls des Grossen zu Händen der Söhne Ludwigs des Frommen, zu Händen also des brüderlichen Erbentrios Karl, Lothar und Ludwig, von Norden nach Süden in drei Stücke, West-, Mittel- und Ostfranken. Dabei setzte sich neben dem privatrechtlichen und auf das Flächenmässige gerichtete Denken der Karolinger doch auch eine andere Tendenz durch: Das Westreich wollte die romanischen, das Ostreich die germanischen Stämme in sich vereinigen, während das Mittelreich es mit beiden Elementen zu tun bekam.

Den Verwaltungsbezirk, den *comitatus Aaregau*, liess der Vertrag von Verdun als Ganzes weiterbestehen, fraglich ist nur, ob beim Mittel- oder beim Ostreich. Wurstemberger (Geschichte der alten Landschaft Bern I., S. 331f.) glaubt, die Grenze zwischen beiden habe in unserem Lande die Reuss und erst von ihrer Mündung an die Aare gebildet. Dierauer hingegen hält dafür, dass der Aarelauf überhaupt die Grenzlinie gebildet habe. Und wirklich lag ja Langenthal gemäss dem Wortlaut der Urkunde von 861, die uns zum erstenmal seinen Namen nennt, im Machtbereich Ludwigs des Deutschen, also im Ostreich, was uns eine andere, vom König Arnulf von Kärnten a. 894 ausgestellte Urkunde bestätigt.

Aber die gleiche Urkunde von 861 bezeugt uns die Existenz eines abgesonderten Oberaargaus, also die vor 861 erfolgte Lostrennung dieses Teilstückes vom Gesamt-Aargau: Langatun liegt in *superiori pago Aragau* (en)se. Die Urkunde von 894 sagt: in *superiore Aragouve* in *comitatu Hebarhardi*. Wir dürfen annehmen, dass 894 Gau und Grafschaft identisch waren, und vermuten, dass dies schon 861 so war.

Wie aber ist es zur Entstehung dieses Oberaargaus gekommen?

Wir müssen zweierlei in Betracht ziehen. Erstens: Im Räume zwischen Reuss und Aare waren schon bei der ersten germanischen Besiedelung die einwandernden Burgunder und die Allemannen aufeinandergestossen, und hier schoben sie sich wahrscheinlich lange hin und her. Drangen dabei die Allemannen noch so weit gegen die Aare vor, so behauptete sich hier, im nordwestlichen Teile der alten Aare-Region, doch ein starker burgundischer Einschlag, und damit war hier, im Grenzland, der natürliche Zusammenhang mit dem grossgrafschaftlichen Verwaltungsgebiet des germanischen Ostreiches bald nicht mehr sehr stark. Zweitens: Das Mittelreich war infolge seiner Zwischenlage und seiner allzusehr in die Länge gezogenen Gestalt — es erstreckte sich von der Rheinmündung bis weit nach Italien hinein — von Anfang an zur weitern Zerstückelung sozusagen voraus bestimmt, verurteilt. Als der Kaiser König Lothar a. 855 starb, war wieder ein Erbentrio, wieder mit den Namen Karl, Lothar und Ludwig, vorhanden. Und für diese drei Brüder wurde nun das Gesamt-Mittelreich, wie eine allzulange Stange, in drei Stücke zersägt. Den nördlichen Teil, aber dabei doch auch noch gewisse Teile von Burgund, bekam Lothar II., nach dem dann sein Land Lotharingen benannt wurde. Burgund zur Hauptsache, Dauphiné und Provence fielen an Karl, Ludwig II. wurde (oder besser: blieb) König von Italien und römischer Kaiser. Starb einer der drei, so war von vornherein zu erwarten, dass mit Erbansprüchen nicht nur die beiden andern Brüder sich meldeten, sondern auch die Oheime Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche, diese vielleicht, indem sie sich, um das blosse Machtzuwachsglück zu verhüllen, auf die Stammeszugehörigkeit gewisser Bevölkerungsteile des Mittelreiches zu ihren eigenen Völkern beriefen. Um 860 soll Lothar II., der sich von Karl dem Kahlen bedroht fühlte, seinem kaiserlichen Bruder Ludwig beträchtliche Stücke burgundischen Gebietes östlich des Juras abgetreten haben. Wurstemberger bezweifelt diese Schenkung. Georges Gloor hingegen sagt klipp und klar, und meines Erachtens wohlüberlegt, a. 859 seien «die burgundischen Grafschaften (samt Oberaargau bis Murgenthal)» dem Königreich Italien zugeteilt worden. Ein weiteres Stück Burgund ging an den König von Italien über, als 863 König Karl gestorben war und Lothar und Ludwig ihn beerbten. A. 869 starb Lothar. Im Vertrag von Mersen 870 teilten die Oheime Karl und Ludwig das Land Lotharingen unter sich auf.

Es muss irgendwie mit den komplizierten Vorgängen, die sich zwischen 855 und 861 im Mittelreich abspielten, im Zusammenhang sein, dass der

Oberaargau als selbständige Grafschaft entstand. Es lässt sich sehr gut denken, dass Ludwig der Deutsche, um dem Zugriff des Kaisers Ludwig auf alle burgundischen Länder Einhalt zu gebieten, das von jeher dem burgundischen Einfluss ausgesetzte, von burgundischer Bevölkerung durchsetzte Gebiet westlich der Roth einem besondern Grafen unterstellte, der als eine Art Markgraf den Grenzschutz auszuüben und die Rechte des deutschen Königs möglichst gut zu wahren hatte.

Das Sterben der karolingischen Teilkönige setzte sich in dem auf den Vertrag von Mersen (870) folgenden Jahrzehnt in einer besonders engen Reihenfolge fort (875 Kaiser Ludwig II., 876 Ludwig der Deutsche, 877 Kaiser Karl der Kahle), und aus den dadurch in Uebung gehaltenen Zerstückelungskünsten der gierigen Erben ergab sich ein Zusammensetzungsspiel, dessen beiläufigen Sinn wir darin erblicken können, dass sich dabei Kräfte regten, welche die Völker nach ihrer sprachlichen Verwandtschaft zu staatlichen Gebilden vereinigen wollten. So entstand 879 aus der Provence und dem Dauphiné plus einem Streifen Languedoc und dem Dreieck Lyon, Châlon, Genf östlich der Saône das Königreich Niederburgund oder Arelat, und 888 aus den Gebieten der heutigen Westschweiz, Savoyens und des französischen Juras das Königreich Hochburgund, das seine Grenze zunächst bis an die Aare vorschob und Solothurn zur Hauptstadt machte. Damit war die burgundische Anziehungskraft auf den Oberaargau aus nächster Nähe wirksam geworden. Aus dieser Situation heraus müssen wir uns das Auftreten des für 894 und schon für 886 (FRB I., S. 229) bezeugten Grafen Hebarhard denken. Die Errichtung einer besondern Grafschaft Oberaargau würde uns als eine verständliche, ja notwendige Massnahme gerade dieser Zeit erscheinen, wenn wir nicht wüssten, dass der Oberaargau schon seit kurz vor 861 bestand und dann doch wohl bereits nichts anderes als eine besondere Grafschaft mit einem besonderen Grafen darstellte, weil, wie wir gesehen haben, die Verhältnisse das schon damals, seit 855, notwendig machten. Ob Hebarhard der erste Graf des Oberaargaus gewesen ist und also vielleicht schon seit 859 amtete oder ob er einen oder mehrere Vorgänger hatte, wissen wir nicht. Dass aber nach 888 der Anschluss des Oberaargaus an Burgund auf die Dauer nicht verhindert werden konnte, ist für uns um so weniger fraglich, als wir uns einerseits viel entschiedener als bisher die Bedeutung des burgundischen Elementes in unserem Landesteil als sehr weit zurückgehend und sehr lebenskräftig und keimfähig vorstellen müssen, und als wir anderseits sehen können, wie nach 888, dem Jahre, in dem Karl der Dicke, der das ganze Reich

Karls des Grossen noch einmal «zusammengeerbt» hatte, aus einem immer kranken ein toter Mann geworden war, der Zerfall des Ganzen von neuem einsetzte und sich durch das Wiederaufkommen der Stammesherzöge auch im deutschen Reiche bemerkbarer machte. So erscheint uns das Ereignis, das uns sonst als ein unerwartetes und zufälliges Geschehen überraschen müsste, vielmehr als das durchaus folgerichtige Ergebnis einer langen Entwicklung: Nach der Schlacht bei Winterthur 919 gab bekanntlich der Sieger, Herzog Burkart von Allemannien, dem Besiegten, König Rudolf II. von Burgund, seine Tochter Bertha zur Frau, und dazu trat er ihm den Oberaargau ab (vielleicht nicht sofort, aber doch im Sinne einer Mitgift; vielleicht nicht nur diesen, das Gebiet bis zur Rot-Murg, sondern, in seinem Entgegenkommen zu weit gehend, das Land bis zur Reuss). Diese Verständigung beweist schon an und für sich ein kluges, realpolitisches Denken der zunächst daran Beteiligten. Aber im Zusammenhang damit stehen sehr hohe Ziele und weitreichende Pläne europäischer Reichspolitik. Ein Chronist (Liutprand von Cremona) erzählt uns eine scheinbar ganz naive Geschichte: Der deutsche König Heinrich I. habe sich, aus Frömmigkeit, von König Rudolf von Burgund eine Reliquie, die sogenannte heilige Lanze, schenken lassen und ihm dafür ein Stück Schwaben abgetreten. Schon Prof. Karl Geiser vermutete, dass es sich bei dieser Landabtretung wahrscheinlich um die Anerkennung des von Herzog Burkart getanen Schrittes handelte. Aber erst in den letzten Jahren ist uns dank den Untersuchungen einiger deutscher Geschichtsforscher das volle Verständnis für den Grund der Abtretung aufgegangen: Sie war der angemessene Preis für den Wert der heiligen Lanze. Diese war nämlich nicht nur eine hochheilige Reliquie, sondern dazu noch «das Wahrzeichen der Königsmacht im Langobardenreich». Wenn Heinrich sie von Rudolf haben wollte, so bedeutete das, dass er, und nicht Rudolf, in Pavia zu herrschen begehrte, dass er gewillt war, an der Reichsidee Karls des Grossen soweit als möglich festzuhalten. Die heilige Lanze sollte ihn legitimieren als den berufenen Hüter der von Karl dem Grossen begründeten politischen Ordnung Europas. Sie gehörte seit 926 tatsächlich zu den Reichsinsignien.

Und der Oberaargau gehörte seit ungefähr dieser Zeit (vielleicht schon seit 920, vielleicht aber erst seit 935) zum Königreich Hochburgund (auch Neuburgund und Kleinburgund geheissen), und zwar bis zu dessen Uebergang an Deutschland zwischen 1032 und 1038, also rund hundert Jahre oder rund ein Jahrzehnt mehr. Das ist der augenfälligste politische Aus-

druck dafür, dass hier das burgundische Element von jeher eine gewisse, nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt haben muss. Was sich uns bei 861 als Erklärung für die Entstehung des Oberaargaus aufgedrängt hat, die Annahme, es habe sich um eine Gegenmassnahme gegen burgundischen Einfluss und mit Burgund beschäftigte Absichten gehandelt, das bewahrheitet sich jetzt von der erfolgreichen andern Seite her. Uebrigens diente 861 und seither dem gleichen Abwehrzwecke auch das im Oberaargau begüterte Kloster St. Gallen. Ludwig der Deutsche «gab seinem vertrauten Oberkanzler Grimoald die an Gütern und kriegerischer Mannschaft reiche Abtei St. Gallen und machte sie zu einer festen Stütze in noch unsicherem Stammesgebiet». (Teilenbach, Die Entstehung des deutschen Reiches, S. 64.)

Wir halten fest: Der Oberaargau wurde zwischen 855 und 861 vom Gesamtaargau losgelöst, damit er, grob gesagt, nicht burgundisch werde, aber von Anfang an und erst recht nach 888 strebte und von ca. 920 bis 1032 gehörte er zum Königreich Neuburgund.

Knapp nach dem Uebergang Burgunds an Deutschland taucht a. 1040 der Name comitatus Oberargewe noch einmal auf. Aber der Begriff der Grafschaft hatte inzwischen unter dem Einfluss des Lehenswesens eine schwer durchschaubare Wandlung durchgemacht. Der Graf war jetzt, wenn man verallgemeinernd redet, nicht mehr der höchste Beamte eines Verwaltungsbezirkes des Reiches, sondern eher ein kleiner Herrscher über ein Gebiet, in dem er ein grosser Grundherr war, und wo er seine Macht vererbte. Insofern er dabei doch noch oder doch wieder höchste staatliche Rechte im Namen der allzuoft freilich nur noch scheinbaren Zentralgewalt ausübte, wurde er Landgraf geheissen. Im Raume Oberaargau behaupteten sich im 11. Jahrhundert (mindestens von 1006 an), wir wissen nicht, in welchem Grade des Ueberganges von der einen Art zur andern, die Grafen von Oltingen. Auf sie folgten die Grafen von Hochburgund aus dem Hause Besançon (bis mindestens 1127), dann die Grafen von Buchegg (bis 1313). Für die Landgrafschaft hatte sich derweilen, in Erinnerung an die Zugehörigkeit zu Neuburgund, dessen Gebiet auch innerhalb des deutschen Reiches noch lange eine Art Sonderganzes darstellte, der schon für 1002 bezeugte Name Bugundia minor, Kleinburgund, durchgesetzt. (Minor bedeutete, wenn es für das Königreich Hochburgund wirklich gebraucht wurde, eher Neuburgund, jüngeres Burgund. Im Namen der Landgrafschaft ist die Kleinheit betont, aber etwas vom andern, von der stolzen Erinnerung an ein altes grösseres Burgund, klingt doch durch.)

Der Name Oberaargau war bald nach dem Jahre 1000 frei geworden, d. h. er war nun eine nichtoffizielle, unverbindliche Bezeichnung und begann sich von seiner weitern auf eine immer enger werdende Bedeutung zurückzuziehen. Dies sicher schon deswegen um so mehr, als eben auch die Landgrafschaft Kleinburgund zwischen 1252 und 1406 räumlich kleiner geworden war, nämlich um das Gebiet zwischen Justistal, Thunersee und Zulg.

A. 1406 ging diese Landgrafschaft Burgund von den Kyburgern (seit 1313) an Bern über. Und Bern liess unverzüglich im öffentlichen Verfahren die Grenzen des ihm zufallenden Gebietes feststellen.

Diese kennen zu lernen, ist für uns nützlich, weil sie uns auch etwas zu sagen haben über den Umfang der früheren, ja der ursprünglichen Grafschaft des Namens Oberaargau. Wursterberger (II., S. 355) bucht das Ergebnis der bernischen Untersuchung so:

«Die Landgrafschaft Klein-Burgund begriff alles Land des rechten Aare-Ufers von der Ausmündung des Murgetenbaches aufwärts bis an den Thunersee, und längs diesem hinauf bis ungefähr an den Lauf des Justistalbaches, welche gebogene Linie die Nord- und Westgrenze der Landgrafschaft bezeichnete. Die östliche lief von der Murgetenmündung das Tal der Rot hinauf bis an den Kamm des Ahornberges und von diesem bis an die Gebirgskette des Enziberges, wo sich die nachweisbare Spur bis an den Anschluss an die Südgrenze verliert. Diese — die Südgrenze — bezeichnete die Alpenkette, ohne bestimmte Kunde des Talgrundes oder Kammes; im 15. Jahrhundert hatte sich dieselbe bis an den Zullfluss (Zulg nördlich Thun) zurückgezogen, während die Landgrafschaft im 12. und 13. Jahrhundert noch die ganze Pfarrgemeinde Sigriswyl in sich schloss. Klein-Burgund umschloss demnach ziemlich genau das jetzige bernische Landesgebiet ostwärts der Aare und nordwärts des Alpenfusses bis an die gegenwärtige Luzerner-grenze».

Von den bisherigen vier Landgerichten der Landgrafschaft wurde jedes je einem andern Statthalter der bernischen Landeshoheit zugewiesen. Konolfingen und Zollikofen wurden durch zwei der Venner enger mit der Stadt verbunden, Ranflüh kam unter den Vogt von Trachselwald und Murgeten an den von Wangen. Diese Verteilung wird wesentlich dazu beigetragen haben, dass der Name Oberaargau sich nun allmählich auf das Gebiet des früheren Landgerichtes Murgeten beschränkte.

In altbernischer Zeit war der Oberaargau wie die andern Landesteile oder Provinzen, wie man damals sagte, und vielleicht in ungefährer Anleh-

nung an einstige Kreise des landgräflichen Heerbannes, ein militärisches Aushebungsgebiet, ein Rekrutierungskreis. In diesem Sinne umfasste er die Aemter Wangen, Aarwangen und Burgdorf, dazu das Gebiet von Utzendorf und Umgebung im Amt Fraubrunnen (nicht zufälligerweise. 1109 heisst einmal die Grafschaft, anstatt Oltingen und noch früher Oberaargau, comitatus Utzanestorf, d. h. die Dingstätte gab ihr den Namen), und schliesslich noch die heute aargauischen Ortschaften Zofingen, Aarburg, Oftringen, Niederwil, Brittnau, Strengelbach, Vordemwald und Ryken.

Hier wird der Name willkürlich für einen besonderen Zweck verwendet.

Wie umschreiben aber unsere Historiker den schlechthin allgemeingültigen (oder eben nicht gültigen) Begriff?

Die beiden *von Mülinen* (Vater Egbert Friedrich und Sohn Wolfgang Friedrich) in den «Beiträgen zur Heimatkunde des Kantons Bern»:

Seite IX: «Vor 1798 bestand der Oberaargau aus den Vogteien oder Aemtern Aarburg, Aarwangen, Bipp, Fraubrunnen (theilweise), Landshut, Wangen und dem Gebiete von Burgdorf (theilweise). Doch hat er nie ein abgeschlossenes politisches Ganzes gebildet.»

Seite 35: «Die Aemter Bipp, Wangen und Aarwangen bildeten mit Aarburg das bernische Oberaargau.»

Staatsarchivar *G. Kurz* («Ober- und Untersteckholz im Zeitraum von 1750—1850». Vortrag 1922):

«Bis 1798 verstand man unter dem Oberaargau das Gebiet der Landvogteien Burgdorf, Landshut, Bipp, Wangen, Aarwangen, Aarburg und der Munizipalstadt Zofingen.»

«Die jetzigen Amtsbezirke Aarwangen und Wangen fallen nicht ganz mit den alten Landvogteien gleichen Namens zusammen. Die Landvogtei Aarwangen umfasste die Kirchspiele: Aarwangen, Bleienbach, Madiswil, Melchnau, Roggwil, Wynau und Thunstetten. Die Landvogtei Wangen bestand aus den Kirchspielen: Wangen, Herzogenbuchsee, Langenthal, Lotzwil, Ursenbach, Rohrbach, Walterswil, Koppigen und Seeberg.»)

Helvetik und Mediation kannten einen Begriff «Oberaargau» offiziell überhaupt nicht. Nach 1815 war es gegeben, ihn in altbernischem Sinne, freilich mit den nötigen Abstrichen, zu verwenden.

Die politischen Ordnungsmacher von 1848 gaben unserm Wort einen neuen Sinn: den des Nationalratswahlkreises. Sie fanden es für gut, hier die Amtsbezirke Wangen, Aarwangen, Burgdorf und Fraubrunnen unterzubringen. Heute ist es mit dieser Wahlkreisgeometrie längst aus. Wahlkreis ist

der Kanton. Aber in der Organisation der Schützenvereine spielt der Oberaargau in diesem Sinne seine Rolle unentwegt weiter.

Was man a. 1890 als Oberaargau ansehen konnte: «Aarwangen, Wangen, der nördliche Teil des Amtes Burgdorf und der östliche Teil des Amtes Fraubrunnen.» (W. F. v. Mülinen.)

Christian Lerch bemerkt dazu in seiner Monographie über den Oberaargau: «Er (v. M.) liess also die Amtsgrenzen eigentlich ausser acht und betrachtete den Begriff Oberaargau als einen geographischen: Flachland oder Unterland — obschon auch bei dieser Einteilung hügeliges Gelände (Rohrbachgraben, Oeschenbach usw.) und Berghänge (Rumisberg, Wolfisberg, Farneren und der Enden) inbegriffen bleibt.»

Johannes Glur, der Verfasser der Roggwyl-Chronik, sieht den Amtsbezirk Aarwangen als «den eigentlichen Oberaargau» an. Er hat 1853 eine originelle «Medizinische Topographie» eben dieses Gebietes erscheinen lassen.

Emanuel Friedli stellt fest, unter Oberaargau verstehe man im weitesten Sinne die Amtsbezirke Aarwangen, Wangen, Burgdorf und Fraubrunnen, im engsten Sinne das Einzugsgebiet der Langeten.

Das Statistische Amt: Oberaargau = Aarwangen und Wangen.

«Man mag den Begriff Oberaargau fassen, wie man will, stets bleibt er Kompromiss.» (Chr. Lerch.)

Für uns und unsere lokalgeschichtlichen Bemühungen gilt (oder gelte) der Oberaargau des Statistikers, aber unabänderlich eben doch nur da, wo die Statistik ein fest umgrenztes Gebiet voraussetzt. Andernfalls gestatten wir uns allezeit einen Zusatz oder einen Abzug, wie unser Gefühl und unser Gegenwartsbewusstsein es verlangen. Als Gotthelf-Leser rechnen wir auch Utzenstorf und die ganze bernische Dörferwelt im Flachland der unteren Emme zum Oberaargau. Als Langenthaler sind wir geneigt, unter der Landschaft, als deren Metropole man unsere Ortschaft zu bezeichnen beliebt, in erster Linie all das zu verstehen, was mit ihr in lebendiger wirtschaftlicher und kultureller Verbindung steht, vor allem also das Tal der Langeten bis nach Huttwil hinauf mitsamt dem Hügelland zu beiden Seiten, von den Buchsbergen bis an die Aargauer- und die Luzernergrenze, wobei wir uns freilich wohl bewusst bleiben, dass dem Städtchen Huttwil, das übrigens schon zum Amte Trachselwald gehört, sowie Herzogenbuchsee und Wangen eine selbständige Stellung im oberaargauischen Zusammenhalt einzuräumen ist. Das müssen wir auch dem ganzen, erst a. 1803 mit dem Amtsbezirke

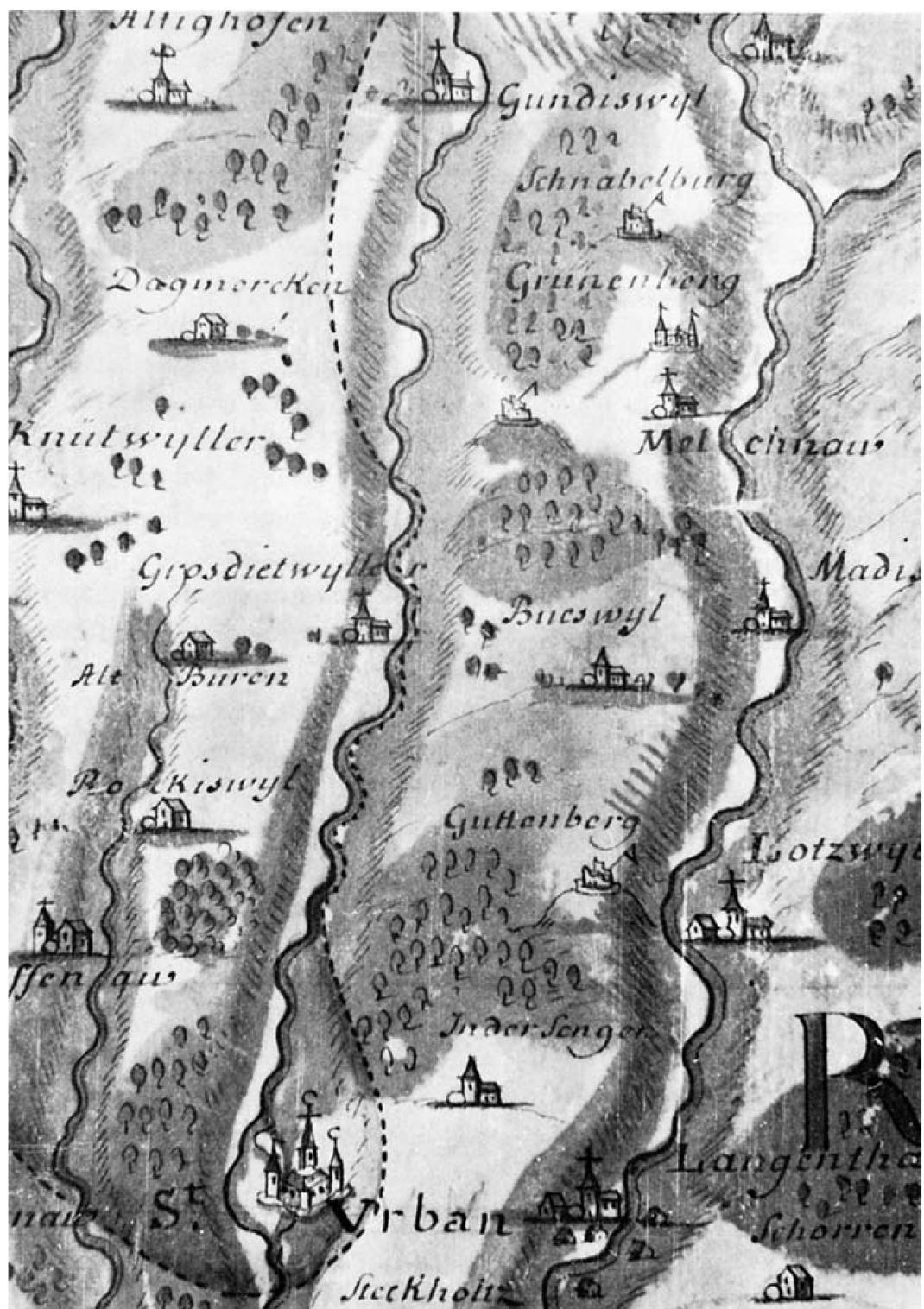
Wangen vereinigten Bipperamte gegenüber tun. Im 17. und 18. Jahrhundert bildete es zusammen mit Wangen und Aarwangen die Marktbürgerschaft der drei Aemter, die von den Gnädigen Herren dem Marktplatz Langenthal zugeordnet war. Heute ist der Landesteil wirtschaftlich mehr auf Solothurn eingestellt. Aber die alte Verbundenheit mit dem Oberaargau zu erhalten, dazu ist überall der gute Wille da — und vielleicht lässt sich der Oberaargauer alle hundert oder sogar alle fünfzig Jahre einmal eine bescheidene geschichtliche Belehrung über sein Ländchen gefallen. —

Aber was soll nun schliesslich der allfällige auswärtige Leser, der nicht besonders auf historische Finessen erpicht ist, sich als Oberaargau einprägen? (Denn es liegt uns daran, dass dieser Name erhalten bleibe und nicht etwa durch die Bezeichnung «Bernisches Unterland» ersetzt werde.) Nur soviel: «Was zwischen Emmental und Jura liegt, und, topographisch gesehen, auch von diesen beiden ein gutes Stück, macht die oberaargauische Landschaft aus.» (Ernst Schürch.)

Dem auf der Karte sich orientierenden Beobachter brauchen wir nicht viel zu sagen. Er wird sicher zuerst den Lauf der Aare ins Auge fassen. An ihr liegen die beiden Hauptorte, Wangen und Aarwangen, die den zwei Amtsbezirken den Namen geben. Hat der Fluss einst den ursprünglichen Oberaargau gegen Norden begrenzt und behütet und sich unsren Vorfahren als Wasserweg angeboten, so durchquert er jetzt den um das Bipperländchen vermehrten Landesteil, um sich — warum sollten wir es nicht so ansehen und so sagen dürfen? — um sich ihm als mächtiger Spender elektrischer Energie zur Verfügung zu stellen.

Dahinter und darüber blaut der Jura, die von Solothurn nach Olten streichende Kette mit der Klus bei Oensingen.

Zwischen Jura und Aare dehnt sich breit hingelagert das flache linksufrige Gelände, flusswärts ein langes Band bewaldeten Gebietes, gegen den Berg zu eine weite, in unzählige Aecker- und Wiesenstreifen zerteilte, den Ortschaften am Bergfuss zugehörige Flur. Südlich der Aare ist es zunächst ein niedriges Hügelland mit geräumigen, vollständig ebenen Partien, das sich dem Flussufer anschmiegt. Der Rhonegletscher hat hier die Molasse bearbeitet und ihr seine Moränen aufgesetzt oder doch ergiebige Schotterbänke und zahlreiche Findlinge hinterlassen. Seine Schmelzwasser haben auch das Trockental geschaffen, das sich von Burgdorf über Wynigen, Thörigen bei Herzogenbuchsee und Bleienbach bis nach Langenthal hinunter quer durch das Gelände hindurch zieht und das heute eine Strecke weit von



Langenthal und Roth auf der «Anonymen Bernerkarte» von 1749
Aufnahme: Valentin Binggeli, Langenthal

der Bahnlinie Olten—Bern benutzt wird. Südlich der dem engern Oberaargau angehörigen Teilstrecke dieses Glazialtales, also südlich der Linie Hermiswil, Bollodingen, Thöriken, Bleienbach, Langenthal, beginnt schon, dem Napfgebiet vorgelagert, das oberaargauische Bergland. «Eine Vorplatte des Emmentaler Berglandes» heisst es Prof. Hermann Walser. Es ist, wie dieser Gelehrte hervorgehoben hat, das Land der Höfe, der Einzelsiedlungen, während wir es nördlich dieser Linie mit dem Dörferland zu tun haben, das nur im Langetental, soweit der flache Talgrund geht, in das Land der Höfe eindringt.

Eine kleine, aber wohnliche und liebenswerte Welt — unser Oberaargau! Eine durchwandernswerte Welt. Wer sie auf diese Weise, in geografischer und historischer, immer vom Gegenständlichen ausgehender Zusammenschau, will kennenlernen, der hat jetzt einen vortrefflichen Führer, einen kurzweiligen und zuverlässigen Berater am Berner Wanderbuch Nr. 14 von Fritz Ramseyer.

Ist dieser Oberaargau, fragen wir uns schliesslich, nicht auch ein literaturgeschichtlich markiertes und anziehendes Wandergebiet? Ist es nicht einfach das Land zu beiden Seiten der Strasse von Jeremias Gotthelf zu Albert Steffen? Schön und bedeutsam, dass an seinem Rande gerade noch die beiden Orte liegen (Utzenstorf und Ober-Murgenthal), die mit ihren heimatlichen, die entscheidenden Jugendjahre so stark beeinflussenden ländlichen Bildungskräften so wesentlich beigetragen haben zu der Grösse und Stärke der beiden segensreichen Dichter.

J. R. Meyer